

Anlage 3

zur Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweis an die Unfallversicherung

Prüfungen des Datensatz Abfrage Stammdaten (bei den Arbeitgebern)

Datensatz Abfrage Stammdaten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung=Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in Anlage 6 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ		Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung							
001-004	4	an		M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Abfrage Stammdaten DSAS	Zulässig ist nur der Wert „DSAS“. Fehlernummer: DSAS001 Zulässig ist nur die Datenlänge 463. Der Wert erhöht sich um 321, wenn Feld 459 = "J" Die Prüfung gilt nicht bei Fehlerrückmeldungen oder Stammdatenfehlern. Fehlernummer: DSAS910
005-009	5	an		M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist UVSDD – UV Stammdatendienst	Zulässig ist „UVSDD“. Fehlernummer: DSAS005

Stellen	Lg	Typ		Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
010-024	15	an		M	ABSENDER- NUMMER <i>ABSN</i>	Absendernummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe GR Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Bei Angabe einer 8stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach GR 1.3.2.2. Fehlernummer: DSAS010 Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Prüfung, ob es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handelt, nach GR 1.3.2.4. Fehlernummer: DSAS012
025-039	15	an		M	EMPFAENGER- NUMMER <i>EPNR</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (DGUV) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer der DAV der DGUV "95783331" Fehlernummer: DSAS020
040-041	2	n		M	VERSIONS- NR-AS <i>VERNRAS</i>	Versionsnummer des Datensatzes Abfrage Stammdaten 01 -99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS030 Zulässig ist der Wert "01" für Meldejahre bis "2024" Fehlernummer: DSAS031 Zulässig ist der Wert "02" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer Fehlernummer DSAS032
042-043	2	n		M	NEBENVERSI ONS-NR <i>NEVERN</i>	Nebenversionsnummer des übermittelten Datensatzes	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS034
044-045	2	n		M	VERSIONS- NR-KP-AS <i>VERN</i>	Versionsnummer des angewendeten Kernprüfprogramms UV 01 -99.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS036

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
046-065	20	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAS051 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSAS052 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAS053 Die Mikrosekunden (msmsms) müssen Ziffern sein Fehlernummer: DSAS054
066-066	1	an	M	MM-FUV- DATEN <i>MMFU</i>	Datenbaustein DBFU - Stammdatenfehler UV- Daten vorhanden J = ja N = nein	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAS060
067-067	1	n	M	FEHLER- KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung, ob Datenbausteine DBFE enthalten sind 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS065
068-068	1	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Datenbausteine DBFE	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS070 Ist im Feld FEKZ ein Wert = „0“ angegeben, ist hier nur der Wert von „0“ zulässig. Fehlernummer: DSAS071 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSAS072
069-168	100	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Sonstige Kennzeichen						
169-175	7	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.	Bei Meldungen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSAS101 Bei Abfragen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSASv01
176-183	8	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Bei Abfragen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSAS102 Bei Abfragen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSASv02 Bei Abfragen ungleich Stornierungen muss das Erstellungsdatum der Datei im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSASv03
184-215	32	an	M	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes	Bei Abfragen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSAS110 Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSAS111

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
216-247	32	an	M	VORGANGS-ID VO-ID	Vorgangs-ID für den Abruf der Stammdaten der meldenden Stelle	Bei Abfragen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSAS120 Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSAS121
248-248	1	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung eines bereits vorher abgesandten Stammdatenabrufs: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAS130 "J" ist nur zulässig, wenn bereits ein DSAS - bei dieser MNR - in diesem Meldejahr - mit dieser Vorgangs-ID gespeichert ist. Fehlernummer: DSASY01
249-280	32	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	
281-281	1	n	M	MM-UEBERMITTLUNG MMUEB	Kennzeichnung, ob die Meldung über eine Ausfüllhilfe oder ein zertifiziertes Lohnabrechnungsprogramm erstellt wurde. Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung 1 = Meldung eines Arbeitgebers aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung eines Arbeitgebers mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)	Zulässig sind nur „1“ oder „5“. Fehlernummer: DSAS140 Bei Abfragen gleich Stornierungen (KENNZST = „J“), ist nur das Kennzeichen MMUEB zulässig, dass auch in der Abfrage für - diese MNR in Verbindung mit der BBNR-UV - die VORGANGS-ID - dieses MELDEJAHR übertragen wurde. Fehlernummer: DSASY02
282-366	85	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Beitragsgrundlage						
367-381	15	n	m	UNTERNEHMENSNUMMER UNRS	Unternehmensnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger nnnnnnnnnnnnnnnn Sofern eine Unternehmensnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.	Bei Abfragen für Meldejahre nach 2024 (MELDEJAHR > „2024“) ist Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DSAS213 Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DSAS214 Zulässig ist nur eine Unternehmensnummer mit Prüfziffer auf der 12. Stelle nach Kap. 3.1 VB-LN Fehlernummer: DSAS215 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur Unternehmensnummern zulässig, die in Verbindung mit der BBNRUV und der PIN in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSASY03 Bei Abfragen gleich Stornierungen (KENNZST = „J“) sind nur Unternehmensnummern zulässig, die in Verbindung mit der BBNRUV in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSASY04 Abfragen mit Unternehmensnummer und Mitgliedsnummer (UNRS <> Grundstellung und MNR <> Grundstellung) sind nur zulässig, wenn diese bei einem Unternehmen in der Stammdatendatei der DGUV kombiniert hinterlegt sind. Fehlernummer: DSASY13
382-396	15	an	M	BBNR-UV BBNRUV	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Abfragen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSAS200 Zulässig sind nur die für das Meldejahr gültigen Betriebsnummern der Anlage 7 VB-LN. Fehlernummer: DSAS201

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
397-416	20	an	m	MITGLIEDSNUMMER <i>MNR</i>	Sofern keine Unternehmensnummer übermittelt wird, ist die Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger anzugeben.	Bei Abfragen ohne Unternehmensnummer (UNRS = Grundstellung) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSAS210 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) ist nur die Länge der Mitgliedsnummer des jeweiligen Unfallversicherungsträgers gemäß der Anlage 20 des gem. Rds. zulässig. Fehlernummer: DSAS211 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind bei der Mitgliedsnummer nur die für den jeweiligen Unfallversicherungsträger gemäß der Anlage 20 des gem. Rds. aufgeführten Zeichen zulässig. Fehlernummer: DSAS212 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur Mitgliedsnummern zulässig, - die generisch normalisiert - in Verbindung mit der BBNRUV und der PIN - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSASY03 Bei Abfragen gleich Stornierungen (KENNZST = „J“) sind nur Mitgliedsnummern zulässig, - die generisch normalisiert - in Verbindung mit der BBNRUV - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden sind. Fehlernummer: DSASY04
417-421	5	n	M	MNR-PIN <i>PIN</i>	Persönliches Identifikationskennzeichen zur Unternehmensnummer / Mitgliedsnummer	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS220 Zulässig sind nur Werte > 9999 Fehlernummer: DSAS221

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
422-424	3	n	M	LAUFENDE- NUMMER LFDNR	Zusätzlicher Zähler für mehrfach vorkommende meldende / abrechnende Stellen.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS245 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) und einem Wert ungleich Grundstellung, sind nur Werte zulässig, die - in der Stammdatendatei - in Verbindung mit BBNRLB und BBNRAS registriert sind. Fehlernummer: DSASY05 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) ist der Wert Grundstellung nur zulässig, wenn in der Stammdatendatei weniger als 999 meldende Stellen mit dieser Kombination aus BBNRLB und BBNRAS registriert sind. Fehlernummer: DSASY06
425-428	4	n	M	MELDEJAHR JAHR	Jahr, für welches der (Teil-) Lohnnachweis angekündigt wird.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSAS230 Zulässig sind nur Werte > 2015 Fehlernummer: DSAS231 Es sind nur Werte bis zum Folgejahr nach dem 31.10. zulässig (Aktuelles Jahr + 1, wenn Verarbeitungsdatum > 31.10.). Fehlernummer: DSAS232 Bei Abfragen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind nur Meldejahre zulässig - in denen die Mitgliedsnummer - mit einer gültigen GTST - in der Stammdatendatei der DGUV vorhanden ist. Fehlernummer: DSASY07 Es ist in diesem Meldejahr bereits ein Abruf (DSAS) für diese meldende Stelle - BBNRLB - BBNRAS - LFDNR registriert/gespeichert Fehlernummer: DSASY08

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
429-443	15	an	M	BBNR-LB <i>BBNRLB</i>	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes (siehe 1.3.1), der für einen oder mehrere Beschäftigungsbetriebe den elektronischen (Teil-) Lohnnachweis verantwortet (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach GR 1.3.2.2. Fehlernummer: DSAS240 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind. Fehlernummer: DSAS242
444-458	15	an	M	BBNR- ABRECHN- UNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach GR 1.3.2.2. Fehlernummer: DSAS241 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind. Fehlernummer: DSAS243
459-459	1	an	M	MM- DBANSPRE- CHPARTNER <i>MMDBAP</i>	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden N = Nein: J = Ja	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAS249
460-463	4	an	M	ABFRAGE- GRUND <i>AFGRUND</i>	Grund der Abfrage der Stammdaten gemäß Anlage 1	Zulässig ist nur der Wert „UV10“ Fehlernummer: DSAS250

Datenbaustein Ansprechpartner

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Ansprechpartner (DBAP)						
001-004	4	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Ansprechpartner DBAP	Zulässig ist nur "DBAP". Fehlernummer: DBAP010
005-005	1	an	M	ANREDE- ANSPRECHPA RTNER <i>ANRAP</i>	Anrede des Ansprechpartners M = Männlich W = Weiblich X = Unbestimmt D = Divers	keine Prüfung
006-035	30	an	M	NAME- ANSPRECHPA RTNER <i>NAMEAP</i>	Name des Ansprechpartners	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP030
036-055	20	an	M	TELEFON- ANSPRECHPA RTNER <i>TELAP</i>	Telefonnummer des Ansprechpartners	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP040
056-075	20	an	m	FAX- ANSPRECHPA RTNER <i>FAXAP</i>	Sofern eine Faxnummer des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.	keine Prüfung
076-145	70	an	m	EMAIL- ANSPRECHPA RTNER <i>EMAILAP</i>	<u>Sofern eine Email-Adresse des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u>	keine Prüfung
146-175	30	an	M	NAME1 <i>NAME1</i>	Name (Betrieb/SV-Träger)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP050
176-205	30	an	m	NAME2 <i>NAME2</i>	Namensbestandteil 2 (Betrieb/SV-Träger) Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.	keine Prüfung
206-235	30	an	m	NAME3 <i>NAME3</i>	Namensbestandteil 3 (Betrieb/SV-Träger) Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.	keine Prüfung
236-245	10	an	M	PLZ <i>PLZ</i>	Postleitzahl (Betrieb/SV-Träger)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig.

						Fehlernummer: DBAP060
246-279	34	an	M	ORT <i>ORT</i>	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP070
280-312	33	an	m	STRASSE <i>STR</i>	Sofern die Anschrift eine Straßenbezeichnung führt, ist diese anzugeben.	keine Prüfung
313-321	9	an	m	HAUS-NR <i>NR</i>	Sofern die Anschrift eine Hausnummer führt, ist diese anzugeben.	keine Prüfung